

09.11.2020

Drucksache 192/20

Bildung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe		
Produkt		

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Bildung eines Unterausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung wird beschlossen. Folgende Mitglieder werden benannt:

1. Die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss _____
Je ein*e Vertreter*in der
2. SPD-Fraktion _____
3. CDU-Fraktion _____
4. Fraktion GRÜNE im Kreistag _____
5. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN _____
6. FDP-Fraktion _____
7. ein*e Vertreter*in der freien Vereinigungen und der Jugendverbände _____

Als Vorsitzende*r des Unterausschusses wird _____ und
als Vertreter*in _____ bestimmt.

Sachbericht

Die Jugendhilfeplanung ist nach dem achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – (SGB VIII – KJHG) als gesetzliche Pflichtaufgabe festgeschrieben.

Nach § 6 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna können für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Diese setzen sich aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags ratsam, wenn wie in der Vergangenheit ein solches politisch besetztes Gremium unterstützend, begleitend und beratend mitwirkt und die zu einem späteren Zeitpunkt jeweils nach Abschluss der einzelnen Planungsphasen notwendigen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses mit vorbereitet.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Gesamtbereich der Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Familie und Jugend des Kreises Unna einen Unterausschuss zu bilden und wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu besetzen.

Die Benennung der einzelnen Mitglieder soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2020 erfolgen.

Zur Teilnahme an den Sitzungen des Unterausschusses sind außerdem berechtigt

- die/der für den Fachbereich Familie und Jugend zuständige Dezernent*in,
- die/der Leiter*in des Fachbereichs Familie und Jugend sowie
- die im Fachbereich Familie und Jugend mit Planungsaufgaben im Rahmen der Jugendhilfeplanung beauftragten Personen.

Anlagen

keine